



Was tun, wenn der Arbeitgeber kein Entgelt zahlt oder kündigt?

Informationen zur Geltendmachung und Klage anlässlich der Corona-Pandemie

ver.di arbeitet auf Hochtouren daran, für alle Rechtsfragen unserer Mitglieder zu ihrer Arbeit weiter erreichbar zu sein und insbesondere auf pandemiebedingte Anfragen zu reagieren. Für dringende Fälle möchten wir darauf hinweisen, dass es vor den Arbeitsgerichten der 1. Instanz keinen Anwaltszwang gibt. Erhalten Sie daher eine Kündigung, können Sie auch selbst und fristwährend tätig werden. Dafür halten die Arbeitsgerichte Rechtsantragsstellen vor, bei denen Arbeitnehmer*innen die Klagen aufsetzen lassen können. Die Öffnungszeiten können auf den Seiten des jeweiligen Arbeitsgerichtes nachgelesen werden. Wer diese nicht für eine Klageerhebung in Anspruch nimmt, kann seine – auch handschriftlich verfasste – Klage direkt in den Briefkasten des Arbeitsgerichts am Arbeitsort einwerfen.

Wichtig ist die Darlegung des Sachverhaltes unter Zugrundelegung der untenstehenden Begründungstexte. Rechtliche Ausführungen sind entbehrlich.

Unbedingt zu beachten sind die geltenden Fristen, solange diese für die Arbeitsgerichtsbarkeit ausgesetzt werden:

Bei der Drei-Wochen-Frist zur Einreichung einer Kündigungsschutzklage wird der Tag, an dem das Kündigungsschreiben dem Beschäftigten zugeht, eingerechnet.

Beispiel: Zugang am 8. April, spätestester Eingang der Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht am 29. April

Bleibt Ihnen der Arbeitgeber das Entgelt schuldig, müssen sie ihn mit einer Geltendmachung innerhalb der jeweils für ihr Arbeitsverhältnis maßgeblichen Geltendmachungsfrist in Verzug setzen.

Sieht der Arbeitsvertrag oder der für Sie geltende Tarifvertrag eine sogenannte doppelte Ausschlussfrist vor, müssen Sie die Forderung nach Maßgabe dieser Regelung auch einklagen.



Für Klagen könne die folgenden Mustertexte verwendet werden, die unbedingt auf den Einzelfall angepasst und unterschrieben werden müssen:

KLAGE	
<i>In dem Rechtsstreit</i> ... [Ihr Name und Ihre Anschrift]	–Kläger–
gegen ... [genaue Bezeichnung Ihres Arbeitgebers und dessen Anschrift]	–Beklagte–

Nach dem Rubrum kommt es dann auf den Gegenstand der Klage an:

KÜNDIGUNG

1. Ordentliche Kündigung

wegen: Kündigung

erhebe ich Klage und beantrage:

1. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien durch die ordentliche Kündigung der Beklagten vom ... [Datum] nicht beendet wird. [bei mehreren Kündigungen jede einzelne angreifen]
2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis auch nicht durch andere Beendigungstatbestände endet, sondern auf unbestimmte Zeit fortbesteht.
3. Im Falle des Obsiegens mit dem Antrag zu 1. und/oder zu 2. wird die Beklagte verurteilt, den Kläger bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens zu unveränderten arbeitsvertraglichen Bedingungen als ... weiter zu beschäftigen.



Begründung: Die Parteien streiten um eine ordentliche Kündigung.

Der Kläger ist am ... geboren und seit ... bei der Beklagten als ... zuletzt mit einem monatlichen Bruttoentgelt von ... EUR bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ... Stunden beschäftigt.

Der Kläger ist verheiratet/ledig/geschieden und ... Kind/ern zum Unterhalt verpflichtet.

Mit Schreiben vom ..., welches dem Kläger am ... zugeing, kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis zum ...

Beweis: Kündigungsschreiben der Beklagten in Kopie

Die Kündigung ist sozial ungerechtfertigt und daher unwirksam. Insbesondere liegen keine Gründe im Verhalten oder der Person des Klägers vor, ebenso wenig dringende betriebliche Erfordernisse. Sofern betriebliche Gründe geltend gemacht werden, wird die Beklagte aufgefordert, die soziale Auswahl offen zu legen und hierbei Namen und Sozialdaten von vergleichbaren Arbeitnehmern zu nennen.

Die ordnungsgemäße Anhörung des bei der Beklagten bestehenden Betriebsrates wird mit Nichtwissen bestritten.

Der Klageantrag zu 2. ist ein selbstständiger allgemeiner Feststellungsantrag. Der Kläger muss vor rechtsmissbräuchlichen weiteren Kündigungen – auch zwischen den Instanzen – geschützt werden. Die Beklagte wird daher aufgefordert, zu erklären, ob sie sich für die Dauer des Rechtsstreites über die angegriffene Kündigung hinaus auf weitere Beendigungstatbestände berufen will.

Der Kläger stellt den Weiterbeschäftigungsantrag, da nur dieser vollstreckbar ist und bietet ausdrücklich die Arbeitskraft an.

Ich mache hiermit die klägerischen Entgeltansprüche auch für den Fall des Annahmeverzuges geltend. Dies bezieht sich auf das entgangene Entgelt sowie sämtliche sonstige Leistungen wie Urlaub, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen.

Sollte der Rechtsstreit über das Jahresende hinaus fort dauern, wird bereits jetzt die Übertragung der Urlaubstage auf das Folgejahr begehrt. Für den Fall des Unterliegens wird die Abgeltung des noch zum Ende des Arbeitsverhältnisses offenstehenden Urlaubs geltend gemacht.



2. Außerordentliche Kündigung

wegen: Kündigung

erheben ich Klage und beantrage:

1. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien durch die außerordentliche Kündigung der Beklagten vom ... [Datum] nicht beendet wird.
2. Hilfsweise für den Fall des Obsiegens mit dem Antrag 1: Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht durch die ordentliche Kündigung der Beklagten vom ... [Datum] und auch nicht durch andere Beendigungstatbestände endet, sondern auf unbestimmte Zeit fortbesteht.
3. Im Falle des Obsiegens mit dem Antrag zu 1. und/oder zu 2. wird die Beklagte verurteilt, den Kläger bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens zu unveränderten arbeitsvertraglichen Bedingungen als ... weiter zu beschäftigen.

Begründung: Die Parteien streiten um eine außerordentliche Kündigung.

Der Kläger/die Klägerin ist am ... geboren und seit ... bei der Beklagten als ... zuletzt mit einem monatlichen Bruttoentgelt von ... EUR bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ... Stunden beschäftigt.

Der Kläger ist verheiratet/ledig/geschieden und ... Kind/ern zum Unterhalt verpflichtet.

Mit Schreiben vom ..., welches dem Kläger am ... zuzuging, kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis fristlos.

Beweis: Kündigungsschreiben der Beklagten in Kopie

Der Kläger macht das Fehlen eines wichtigen Grundes, die fehlende soziale Rechtfertigung der Kündigung und die Nichteinhaltung der Frist des § 626 Abs. 2 BGB geltend. Für den Fall, dass die erkennende Kammer die ausgesprochene fristlose Kündigung in eine ordnungsgemäße Kündigung umdeutet, wird ausdrücklich die fehlende soziale Rechtfertigung dieser fristgerechten Kündigung gerügt.

Die ordnungsgemäße Anhörung des bei der Beklagten bestehenden Betriebsrates wird mit Nichtwissen bestritten.



Der Klageantrag zu 2. ist ein selbständiger allgemeiner Feststellungsantrag. Der Kläger muss vor rechtsmissbräuchlichen weiteren Kündigungen – auch zwischen den Instanzen – geschützt werden. Die Beklagte wird daher aufgefordert zu erklären, ob sie sich für die Dauer des Rechtsstreites über die angegriffene Kündigung hinaus auf weitere Beendigungstatbestände berufen will.

Der Kläger stellt den Weiterbeschäftigungsantrag, da nur dieser vollstreckbar ist und bietet ausdrücklich die Arbeitskraft an.

Ich mache hiermit die klägerischen Entgeltansprüche auch für den Fall des Annahmeverzuges geltend. Dies bezieht sich auf das entgangene Entgelt sowie sämtliche sonstige Leistungen wie Urlaub, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen.

Im Übrigen soll unverzüglich der für das laufende Urlaubsjahr zustehende Urlaubsanspruch bewilligt und zeitlich festgesetzt werden. Für den Fall, dass das Verfahren über das Jahresende hinaus fort dauert, wird bereits jetzt die Übertragung der Urlaubstage auf das Folgejahr begehrt.

LEISTUNGEN AUS DEM ARBEITSVERHÄLTNIS

wegen: Forderung

erhebe ich Klage und beantrage:

Die Beklagte wird verurteilt, ... [genauer Betrag] EUR brutto nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz hieraus seit dem ... [genauer Zeitraum] an den Kläger zu zahlen.

Begründung: *Die Parteien streiten um Zahlungsansprüche.*

Der Kläger/die Klägerin seit dem ... bei der Beklagten zuletzt mit einem monatlichen Bruttoentgelt von ... EUR beschäftigt.

Die Beklagte befindet sich mit der Zahlung des Arbeitsentgeltes für den Zeitraum vom ... bis ... in Verzug.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus der/den beigefügten Verdienstabrechnung/en.



Beweis: Abrechnungen/en in Kopie anbei.

Das Arbeitsentgelt ist gemäß ... [Regelung im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag ergänzen] jeweils zum Monatsende [soweit keine andere Regelung im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag] zur Zahlung fällig.

Die Forderungen wurden mit Schreiben vom ... gegenüber der Beklagten geltend gemacht.

Beweis: Kopie der Geltendmachung anbei.

Da die Zahlung innerhalb der im Schreiben vom ... gesetzten Frist nicht erfolgt ist, ist Klage geboten.

Der geltend gemachte Zinsanspruch ergibt sich gemäß § 288 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 247 BGB aus dem Gesichtspunkt des Verzuges.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.